Börsen- und Handelsteil

Von der Berliner Börse

Im Vordergrunde der Diskussion stand auch am Dienstag wieder die geplante Hooveraktion, doch liegt bisher Genaueres noch nicht vor. In amerikanischen Bankkreisen geht das Gerücht, daß das Hoovermoratorium um 3 Jahre verlängert werde. Sehr bedauerlich ist, daß gerade jetzt bei diesen Verhandlungen Deutschland einen Freund verloren hat durch den Tod des Senators Morrow, der immer großes Verständnis für internationale Probleme gezeigt hatte und der gerade in der nächsten Zeit als Berater der amerikanischen Regierung wichtige Aufgaben erfüllen sollte. Dem entgegen standen die Schwierigkeiten der Regierung, über die wir bereits ausführlich an anderer Stelle berichtet haben. Die Grundstimmung des Freiverkehrs wurde in der Hauptsache von den schwachen Auslandbörsen bestimmt. Die Umsatztätigkeit war zwar nicht groß, doch fand sie auf einem Niveau statt, das zunächst unter dem des Montags lag, das aber später auf Deckungen wieder eine Korrektur nach oben fand. Die bekanntgewordene Zahlungseinstellung der Berliner Bankfirma Max Marcus & Co. wurde nur zur Kenntnis genommen und hatte keinen Einfluß auf die Tendenz. In der letzten Sitzung des Zehnerausschusses des Berliner Börsenvorstandes hat man die Vorschläge beraten, die man am Mittwoch dem Plenum des Börsenvorstandes machen will. Wahrscheinlich werden die Verpflichtungen bis 10. Oktober des unterbrochenen Börsenverkehrs wegen auf den 31. Oktober verschoben werden. Die bevorstehenden Beratungen der Privatbankiers werden sich in möglichst weitem Rahmen mit den allgemeinen Teilfragen befassen, und man erwartet, daß auch von dieser Seite an die Regierung eine Eingabe betreffs baldiger Wiedereröffnung der Börse respektiv Zulassung eines Freiverkehrs in den Börsenräumen erfolgt.

Um die Staatsgarantie für Mittelstandsbanken

Verhandlungen im sächsischen Finanzministerium

In einer Sitzung der Bank für Handel und Gewerbe in Leipzig wurde über die am 5. Oktober im sächsischen Finanzministerium stattgefundenen Verhandlungen berichtet, an denen außer dem Finanzminister Dr. Hedrich auch Oberregierungsrat Hönig, Oberregierungsrat Hartmann, Präsident Degenhardt von der Sächsischen Staatsbank und Minister a. D. Dr. Weber, ferner Vertreter verschiedener Mittelstandsbanken teilnahmen. Minister a. D. Dr. Weber forderte eine Garantieübernahme seitens des Staates für die Mittelstandsbanken, wenn dies nicht möglich sei, zum mindesten im Einzelfalle für solche Banken, wo die Verhältnisse einwandfrei liegen. Er teilte mit, daß er am 6. Oktober in Berlin Schritte für die Mittelstandsbanken unternehmen wolle, da eine Hilfe dringend notwendig sei. Finanzminister Dr. Hedrich lehnte eine generelle Garantieübernahme seitens des Staates ab, ließ aber die Möglichkeit in einzelnen Fällen offen, die Entschließung darüber erfordere jedoch parlamentarische Behandlung im Landtag. Dr. Weißbach von der Gewerbekammer bemerkte, ob nicht ein Anschluß der Bank für Handel und Gewerbe an die Adca-Sächsische Staatsbank möglich sei, was Präsident Degenhardt verneinte, da die Mittel hierfür nicht vorhanden seien. Es entspann sich eine längere Aussprache darüber, daß die Vahag Spekulationsgeschäfte getätigt hätte. Die Verwaltung erwiderte hierauf, daß die Vahag, wie jede andere Bank, infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Verminderung der Sicherheiten durch Abschreibungen auf Debitoren und Wertpapiere vorzunehmen hätte, daß sie sich jedoch immer von Spekulationen jeder Art ferngehalten habe, und daß die Verwaltung mit einer vollen Befriedigung der Gläubiger rechne. Ob ein Moratorium, ein Vergleich, die Liquidation oder gar noch eine Fusion dem Gericht zu unterbreiten sei, könne sich erst in den nächsten Tagen entscheiden, da nach verschiedenen Richtungen hin Verhandlungen schweben.

Kredit-Rückversicherung durch das Reich?

Wie verlautet, wird im Reichskabinett zur Zeit der Plan erwogen, Maßnahmen zur Sicherung der Kreditrückversicherung in die kommende Notverordnung aufzunehmen.

•

Die vorstehende Meldung läßt zwar noch nicht erkennen, wie sich die Reichsregierung im einzelnen die „Sicherung der Kreditrückversicherung" denkt. Nach Lage der Dinge kann es sich indes nur darum handeln, daß das Reich selbst zum Rückversicherer wird, wahrscheinlich in der Weise, daß es einen Garantiefonds schafft, aus dem etwaige Schadensfälle beglichen werden. Wenn es sich natürlich hierbei wiederum um eine Betätigung der öffentlichen Hand handelt, die grundsätzlich unerwünscht ist, so liegen doch in der Kreditversicherung die Verhältnisse so, daß die Privatversicherung nicht in der Lage ist, der Wirtschaft ausreichenden Versicherungsschutz zu tragbaren Prämien zu gewähren.

Seit dem Zusammenbruch der Vaterländischen Kreditversicherungs-AG. betreibt nur noch der „Hermes", der der „Allianz" und der „Münchener Rück" nahesteht, die Kreditversicherung in Deutschland. Und auch diese Gesellschaft vermochte im letzten Jahre nur sehr knapp an einem Verlustabschluß vorbeizukommen, und dies nur dadurch, daß die „Allianz" als Rückversicherer (wahrscheinlich auch wohl die „Münchener Rück", deren Abschluß indes noch nicht vorliegt) den aus dem Geschäft entstandenen Verlust übernahm. Das Geschäft war verlustreich, obwohl in Wirtschaftskreisen bereits ständig über die Prämienhöhe und die Versicherungsbedingungen geklagt wurde.

Seit langem besteht in der Kreditversorgung eine ausgesprochene Rückversicherungsnot. Als Rückversicherer des „Hermes" kamen eigentlich nur die „Allianz" und die „Münchener Rück" in Betracht; die Geneigtheit der ausländischen Kreditversicherer, sich am deutschen Geschäft durch Uebernahme von Rückversicherungen zu beteiligen, war wohl niemals sehr groß. Es ist daher ganz klar, daß der Entwickelung dieses jungen Verkehrszweiges enge Grenzen gesetzt waren, denn in der Natur jeder Versicherung liegt es, daß sie nur gedeihen kann, wenn die Möglichkeit besteht, ein Wagnis auf möglichst viele Schultern zu verteilen, das heißt also, daß es eine Anzahl von Gesellschaften geben muß, die größere Wagnisse gemeinsam tragen können. Das Reich hat bekanntlich bisher schon maßgebend an der Exportkreditversicherung durch Garantiegewährung Anteil gehabt und dabei bisher noch keine Verluste erlitten. Wenn es jetzt diese Beteiligung durch Gewährung von Rückversicherung an den „Hermes" erweitert, so deshalb, um auf diesem Wege die Ausfuhrtätigkeit zu fördern. Maßnahmen, die zu diesem Ziele führen, sind natürlich zu begrüßen; sie dürfen natürlich kein bürokratisches Gepräge tragen und müssen unbedingt nur den Gesichtspunkt des Gemeinwohles im Auge haben. Wenn sie aber wirklich erfolgversprechend sein sollen, so wird es sich vor allem darum handeln müssen, ausreichenderen Versicherungsschutz zu niedrigeren Prämien als bisher zu gewähren. Das trägt aber unter Umständen ein beträchtliches finanzielles Wagnis in sich.

Berliner Sterlingkurs
am 6. Oktober
Im Mittel.....16.10 (am 5. 10. 16.05)

Sparkassenwesen und die neue Notverordnung

Berliner Forderungen, die in Sachsen offene Türen einstoßen

Die von der Reichsregierung geplante Notverordnung, die ohne Rücksicht auf die in den einzelnen Ländern ganz verschieden gelagerten Verhältnisse in ganz schematischer, allenfalls

auf Berliner und preußische Bedürfnisse zugeschnittener Form Eingriffe in das Sparkassenwesen

vornimmt, war Anlaß für die Direktion der Sächsischen Girozentrale in Dresden, in einer Pressekonferenz Stellung zu den diesbezüglichen Bestimmungen der Notverordnung zu nehmen. Präsident Dr. Eberle und Direktor Dr. Scharschmidt schilderten eingehend die sächsischen Verhältnisse. Ihren Darlegungen ist zu entnehmen, daß die Bestimmungen der Notverordnung in Sachsen bereits lange vorher gehandhabt wurden, so daß das hohe Ansehen der sächsischen Sparkassen voll gerechtfertigt ist. Im einzelnen ist aus den Darlegungen folgendes zu entnehmen:

Die Julikrise hat ihren Ausgangspunkt in den kurzfristigen Auslandsschulden der Großbanken und der Tatsache, daß das Ausland, deutlicher gesagt, die französischen Banken, diese Guthaben aus politischen Gründen gegen die Gewohnheiten im Bankenverkehr rücksichtslos zurückgefordert haben. Diese Lage wurde verschärft dadurch, daß bei zwei Großbanken große Verluste im Großkreditgeschäft zutage traten, so daß diese Banken vom Reiche gestützt werden mußten. Die Folge war eine Beunruhigung der Depositeneinleger der Banken, die auch auf die Sparkassenkundschaft übergriff. Wenn man hiernach neben dem Gedanken an eine Bankenreform den einer Sparkassenreform ins Auge faßte, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Rheinische Landesbank zwar keine Verluste hatte, aber neben geringen Auslandsgeldern — etwa 10 v. H. ihrer Bilanzsumme — große Beträge kurzfristiger Inlandsgelder an ihre Provinz und große Städte ausgeliehen hatte, die nun von den Schuldnern nicht rechtzeitig zurückgezahlt werden konnten. Die Rheinische Landesbank ist eine Anstalt der Provinz nach Art einer Hypothekenbank. Wenn sie nebenbei als Girozentrale tätig war und deshalb auch Liquiditätsreserven der Sparkasse verwaltete, so hat sie deswegen ihren Grundcharakter nicht geändert. Wäre sie eine echte Girozentrale geworden, also als Anstalt der Sparkassengemeinden eingerichtet worden, so hätten die Vertreter der Sparkassen selbst über die Anlegung der Gelder gewacht und die Festlegung der Bestände nicht gestattet.

In Sachsen ist die Anlegung von Liquiditätsreserven der Sparkassen und Girokassen in Gemeindekrediten grundsätzlich vermieden worden.

So hat eine Landesbank, die den Namen Girozentrale innerlich zu Unrecht führte — sie war Gegnerin des Giroverbandsgedankens und hat die Bildung eines Giroverbandes im Rheinland verhindert —, die Veranlassung gegeben, die deutsche Sparkassen- und Girowelt in die Reformpläne hineinzuziehen. Wir lassen dahingestellt, was bei der Bankenaufsicht und der „Reform" herauskommen wird. Für uns in Sachsen stoßen die Bestimmungen der Notverordnung offene Türen ein. Denn der Sparkassen- und der Giroverband sind nicht nur selbstgeschaffene, vom gesunden Leben geborene Aufsichtsinstanzen, sondern sie sind mehr: Sie sind die Träger und Bildner der Lebensgrundsätze der Kassen, insbesondere in der Kredit- und Liquiditätspolitik, der technischen Einrichtungen und der Fortbildung aller an den Kassen beteiligten Organe der Gemeinden. Was an formaler Einwirkungsmöglichkeit, wie sie eine Großbankleitung haben mag, fehlt, wird durch ein Mehrfaches ersetzt durch die Arbeit der Verbände in der Richtung der inneren Ueberzeugung der zuständigen Gemeindeorgane. Unsere Verbände sind deshalb Aufsichtsorgane von einer im Privatbankwesen unerreichbaren Wirksamkeit, weil sie die seelische Führung des Spar- und Girowesens haben, also etwaigen Fehlgriffen gegenüber vorbeugende Wirkung haben.

Dazu kommt, daß in einem Lande wie Sachsen eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und unseren Verbänden nicht nur möglich, sondern auch in lebendiger Uebung ist, wie sie in einem Lande wie Preußen, wo die Provinzialinstanz zwischen dem Sparkassenverband der Provinz und dem Ministerium steht, praktisch unerreichbar ist.

Ist nun die Unklarheit, die durch die nunmehr erledigte Notverordnung vom 5. August 1931 entstanden ist und das unverständige Gerede genährt hat, das Reich wolle Spareinlagen beschlagnahmen, beseitigt, so darf man hoffen, daß

die Beruhigung der Sparer Fortschritte machen und das in hundert Jahren gerechtfertigte und nie von ihnen getäuschte Vertrauen zu den Sparkassen voll zurückkehren wird.

Dazu kommt, daß auch die Währungsbesorgnisse, die mancher Sparer gehegt hat, mit gutem Grund im Schwinden begriffen sind.

Es ist mit hohem Lob anzuerkennen, daß Reich und Reichsbank der Verlockung nicht gefolgt sind, die in der Abwertung des englischen Pfundes lag. Die Festigkeit hat gezeigt, daß die Reichsmark heute zu den besten Währungen zählt, während in unseren kleinen Nachbarländern Schweiz und Holland sie unsicher geworden sind. Heute legen Schweizer Sparer Geld in Baden an. Auch unsere Sparer werden einsehen, daß

in der Weltkrise ihr Vertrauen zur Heimat und ihren Sparkassen immer wieder das richtigste ist.

Im einzelnen ist zur Notverordnung festzustellen: Es ist wichtig, daß das Reich davon Abstand nimmt, seinerseits in die sachliche Zuständigkeit der Landesregierungen in Sachen der Spar- und Girokassen einzugreifen. Die Zuständigkeit der Landesregierungen ist notwendig, weil insbesondere in Sachsen die Verhältnisse von den übrigen Ländern dadurch außerordentlich abweichen, daß **die Sparkassen überhaupt keinen Personalkredit haben, der vielmehr in Sachsen von den Girokassen gemeinsam mit der Girozentrale gepflegt wird.**

Ein zweiter wichtiger Unterschied bei den Sparkassen liegt namentlich insofern vor, als

die sächsischen Sparkassen der eigenen Gewährsgemeinde überhaupt keine Darlehen geben dürfen.

Ein wesentlicher Teil der Kritik an den preußischen Sparkassen geht darauf zurück, daß die preußischen Sparkassen in der Darlehensgewährung an die eigene Gemeinde nicht das richtige Maß gehalten haben. Bei dieser Sachlage sind Vorschriften der Notverordnung für Sachsen ohne praktische Bedeutung.

Wenn die Notverordnung verfügt, daß die Sparkassen und Girokassen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit werden, so ist diese Vorschrift dankbar zu begrüßen. Denn sie schafft Klarheit über die völlige rechtliche Trennung der Girokassen und Sparkassen von dem sonstigen Gemeindevermögen und stellt damit klar, daß die Vermögensmassen der Kassen nicht nur tatsächlich, sondern auch

rechtlich völlig getrennt vom Vermögen der Gemeinden

sind. Tatsächlich sind schon in der Vergangenheit die Vermögensmassen dieser Kassen von jenen der Gemeinden getrennt gewesen, wie darin zum Ausdruck gekommen ist, daß alle Einlagen der Sparkassen, insbesondere die von ihnen ausgeliehenen Hypotheken, gestellt waren auf die Gemeinde für Rechnung ihrer Sparkassen. Die bisher schon bestehende Trennung ist schon bisher darin zum Ausdruck gekommen, daß der Reservefonds der Sparkassen getrennt von dem Gemeindevermögen verwaltet wurde und bei der Aufwertung in vollem Umfange den Spareinlegern zugeteilt worden ist.

Die Vorschriften über das Verhältnis der langfristigen Anlagen der Sparkassen (in unseren sächsischen Verhältnissen im wesentlichen Hypotheken) und der Flüssigkeitsbestände (mündelsichere Wertpapiere und Guthaben) haben das Ziel, die Rückzahlungsmöglichkeiten der Sparkassen, soweit das nötig ist, zu steigern.

Diese Vorschriften bringen in Sachsen nichts Neues, insbesondere besteht für die Girokassen schon von jeher auch die praktisch gehandhabte Vorschrift des Giroverbandes, daß nicht nur 20 v. H., sondern 25 bis 30 v. H. als Liquiditätsreserve bei der Girozentrale zu halten sind.

Die Vorschrift der Reichsnotverordnung, daß die Sparkassen beim Personalkredit über 20 000 Reichsmark nicht hinausgehen sollen, trifft in Sachsen nicht zu, da unsere Sparkassen, wie gesagt, überhaupt keinen Personalkredit geben. Für das Personalkreditgeschäft der Girokassen sind in Sachsen besondere Landesvorschriften zu erwarten, die sich im wesentlichen auch an die tatsächliche Handhabung dem Personalkredit des Girosystems anlehnen werden.

Auswärtige Devisen

• **London**, 6. Oktober, 3.40 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse. Neuyork 390, Montreal 450, Amsterdam 965, Paris 86,87, Brüssel 27,68, Italien 76,50, Berlin 17,00, Schweiz 19,75, Spanien 42,75, Kopenhagen 17,37½, Stockholm 18,62½, Oslo 17,62½, Lissabon 100¾, Helsingfors 165, Prag 128½, Belgrad 208, Sofia 525, Rumänien 615, Konstantinopel 800, Athen 300, Wien 29,50, Lettland 20,00, Warschau 85,00, Buenos Aires 31,25, Rio de Janeiro 308, Alexandria 97,50, Hongkong 1,8¾, Schanghai 1,2¾, Jokohama 2,6¼, Montevideo 21,50, Valparaiso 31,20.

• **Neuyork**, 6. Okt., 10 Uhr amerik. Zeit. Devisenkurse. Berlin 23,75, London, Kabel 380 G., Paris 393¾, Schweiz 19,63, Italien 512½, Holland 40,12, Brüssel 13,97, Madrid 902, Montreal 87,50, Argentinien, Goldpeso 195, Papierpeso 22,56, Dollar in Buenos Aires 51,28.

• **Neuyork**, 6. Oktober. Devisenkurse. (Schluß.) Berlin 23,80, London, Kabel 388, Paris 393¾, Schweiz 19,64, Italien 515, Holland 40,37 G., Oslo 22,50, Kopenhagen 22,50, Stockholm 23,50, Brüssel 13,98, Madrid 903, Montreal 87,90, Argentinien, Goldpeso 195, Papierpeso 22,56, Rio de Janeiro 500, Japan 49,40, Bankkzepte (90 Tage), Geld 1¾, Brief 1½, tägliches Geld 1½, Prima-Handelswechsel, niedr. 2¼, höchst. 2¾, Dollar in Buenos Aires 51,28, Prolongationssatz für tägliches Geld 1½.

Geld- und Börsenwesen

• **Deutsche Bank-Disconto-gesellschaft übernimmt Bankgeschäft Vetter & Co. in Leipzig.** Das Bankgeschäft Vetter & Co. in Leipzig, das im Jahre 1930 auf das 150jährige Bestehen zurückblicken konnte, teilt seiner Kundschaft durch Rundschreiben mit, daß es sich entschlossen habe, die bankgeschäftliche Tätigkeit einzustellen und die Geschäfte auf die DD-Bank, Filiale Leipzig, zu übertragen, zu der bereits seit etwa 30 Jahren allerengste Beziehungen bestehen. Die Firma Vetter & Co. wird jedoch weitergeführt.

• **Der Schiedsausschuß für das Stillhalteabkommen gebildet.** Der Präsident der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hat zum Vorsitzenden des auf Grund des Stillhalteabkommens zwischen Deutschland und den Gläubigerländern vorgesehenen Schiedsausschusses Marcus Wallenberg (Stockholms Enskild) ernannt. Außer Wallenberg gehören dem Ausschuß an: T. H. McKittrick (Higginson & Co., London) und Franz Urbig (Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin). Die erste Sitzung dieses Ausschusses soll in der zweiten Hälfte dieser Woche in Berlin stattfinden.

• **Neue große Goldverluste Amerikas.** Die amerikanischen Goldverluste beginnen allmählich einen trotz der großen Goldreserven der Vereinigten Staaten doch schon bedenklichen Umfang anzunehmen. Seit dem 21. September, dem Tage der Abkehr Englands von der Goldwährung, hat Amerika, einer Neuyorker Kabelmeldung zufolge, eine Goldmenge von insgesamt 378 Millionen Dollar oder rund 1589 Millionen Reichsmark an das Ausland abgeben müssen. Davon sind 207 Millionen Dollar vorläufig als Golddepots ausländischer Zentralnotenbanken in USA. verblieben. Infolge dieser starken Auffüllung haben sich die ausländischen Golddepots in USA. im Laufe der letzten 15 Tage von 82,8 Millionen Dollar auf nunmehr 379,8 Millionen Dollar erhöht. Außerdem sind in diesem Zeitraum noch rund 81 Millionen Dollar Gold von USA. nach dem Auslande exportiert worden, und zwar davon 58,6 Millionen Dollar nach Frankreich, 20,9 Millionen Dollar nach Holland und rund 1 Million Dollar nach der Schweiz.

• **Allianz und Stuttgarter Lebensversicherungsbank A.-G. — 31 Millionen Reichsmark Antragszugang im September.** Im September dieses Jahres sind in der großen Lebensversicherung 3200 (im Vormonat 2800) Anträge über 22 (21) Millionen Reichsmark Versicherungssumme eingegangen, in der Spar- und Versorgungsversicherung mit monatlicher Beitragszahlung 7000 (6000) Anträge über 9 (7) Millionen Reichsmark Versicherungssumme. Der gesamte Zugang des Monats betrug also 10 200 Anträge gegenüber 8800 im August und 31 (28) Millionen Reichsmark Versicherungssumme.

Geschäftsabschlüsse

• **Elsenthal Holzstoff- und Papierfabrik A.-G. zu Grafenhan in Bayern.** Die Gewinn- und Verlustrechnung per 30. Juni 1931 verzeichnet Einnahmen auf Betriebskonto mit 1 614 184 (2 174 297) Reichsmark, denen Rohmaterialien mit 948 818 (1 263 053) Reichsmark, Betriebsmaterialien und Unkosten mit 558 683 (808 581) Reichsmark, Steuern und Umlagen mit 28 393 (33 101) Reichsmark und Abschreibungen mit 70 870 (71 609) Reichsmark gegenüberstehen. Aus dem verbleibenden Gewinn von 13 277 (einschließlich Gewinnvortrag von 357 Reichsmark) soll auf die Vorzugsaktien eine sechsprozentige Dividende verteilt, dem Reservefonds 2000 Reichsmark zugewiesen und der Rest von 3477 Reichsmark vorgetragen werden (i. V. nach Deckung des Betriebsverlustes 1929/30 Reingewinn 357 Reichsmark). In der Bilanz erscheinen: Vorräte mit 358 165 (390 678) Reichsmark und Schuldner mit 82 189 (112 068) Reichsmark, anderseits Gläubiger mit 249 197 (378 047) Reichsmark. Seit Juni dieses Jahres, wie auch für die folgenden Monate ist das Unternehmen voll beschäftigt und man hofft, diese Vollbeschäftigung wenigstens bis zum Ende d. J. durchhalten zu können.